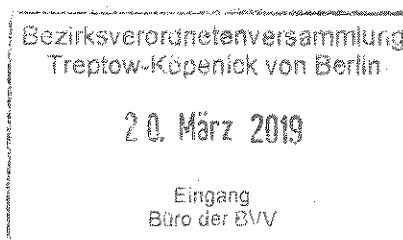


Bezirksverordnetenversammlung  
Vorsteher Herr Peter Groos  
Herrn Oliver Igel



Schriftliche Anfrage SchA VIII/0783 vom 04.03.2019  
der Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
**Informationen zu den Rechten von Mieterinnen und Mietern**

Ich frage das Bezirksamt:

1.  
Erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Anmeldung einer Mietwohnung in Treptow-Köpenick Informationen bezüglich ihrer Rechte als Mieterinnen/Mieter (z. B. über Regelungen der modifizierten Mietpreisbremse, Informationen zum ortsüblichen Mietspiegel, gegebenenfalls gültige Erhaltungsverordnungen usw.)?
2.  
Werden Bürgerinnen/Bürger bei der Anmeldung einer Mietwohnung in Treptow-Köpenick auf die kostenlose Mieterberatung im Rathaus Köpenick hingewiesen und, wenn nein, warum nicht?
3.  
Gibt es seitens des Bezirksamtes darüberhinausgehende Pläne, die Mieterinnen/Mieter besser über ihre Rechte zu informieren und die bezirkliche Mieterberatung zu bewerben?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.  
Es besteht jederzeit in den bezirklichen Bürgerämtern die Möglichkeit, sich zu den genannten Themen durch entsprechende Auslagen zu informieren. Rückfragen werden zeitnah intern an das Stadtplanungsamt weitergeleitet.

Zu 2.  
Ja.

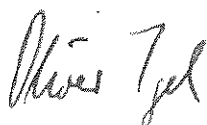
Zu 3.  
Die bezirkliche Mieterberatung wurde mit Beginn im September 2018 mehrmals im Treptower und Köpenicker Wochenblatt (Auflage 120.000 Stück), in den Ortsteilzeitungen, im Internet, und im Warte-TV vorgestellt. Per Aushang wird in beiden Bürgerämtern auf die Mieterberatung hingewiesen. Die Werbung wird regelmäßig in den bezirklichen Medien wiederholt. Darüberhinausgehende Pläne gibt es im Fachbereich Bürgerämter nicht.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für  
Finanzen II B-H 9440 – 1/2015-4-5 vom 23. März 2018:

Zur Erstellung *der Antwort auf die schriftliche Anfrage* hat eine dem Gehobenen Dienst vergleichbare Angestellte 0,5 Arbeitsstunden (entspricht  $0,5 * 59,84 \text{ €} = 29,92 \text{ €}$ ) aufgewendet - damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von 29,92 €.

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 28,00 €

Es ergeben sich Gesamtkosten von 57,92 €.



Oliver Igel